



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

35. Jahrgang

Potsdam, den 11. Dezember 2024

Nummer 55

Siebtens Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Vom 11. Dezember 2024

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Das Kindertagesstättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 11 S. 8) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu Abschnitt 8 wie folgt gefasst:

„Abschnitt 8

Einkommensabhängige Elternbeitragsbefreiung und -begrenzung“.

2. In § 17b Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „105 Euro“ durch die Angabe „125 Euro“ ersetzt und werden das Semikolon und die Wörter „für Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung beträgt der Pauschalbetrag 125 Euro“ gestrichen.
3. § 17d Satz 4 wird aufgehoben.
4. Die Angabe zu Abschnitt 8 wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt 8

Einkommensabhängige Elternbeitragsbefreiung und -begrenzung“.

5. § 50 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Wörter „Vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024“ durch das Wort „Es“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
6. In § 51 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024“ gestrichen.
7. § 65 Absatz 4 wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 11. Dezember 2024

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Dr. Ulrike Liedtke

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtages Brandenburg